

## Hygienebestimmungen für den Präsenzunterricht ab dem 19.10.2020 an der Winfriedschule Fulda

---

Stand: 15.10.2020

Für den Aufenthalt in der Schule gibt es strenge Hygieneregeln, die vor dem Wiedereinstieg in den schulischen Unterricht bekannt sein müssen.

Auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums ist der aktualisierte Hygieneplan für die Schulen in Hessen vom 28.09.2020 mit Anlagen zu finden.

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

Auf dieser Grundlage sind wichtige Hinweise und Verhaltensmaßregeln zu befolgen, die die Schulleitung der Winfriedschule teilweise ergänzend für alle Schülerinnen und Schüler und für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, beschlossen hat und die je nach Bedarf weiter ergänzt werden:

- Die Schülerinnen und Schüler sind einmalig zu Beginn des Präsenzunterrichts über die besonderen Hygieneanforderungen von den Lehrkräften zu informieren.
- Mit Betreten des Schulgeländes ist zu jeder Person ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Gruppenbildungen über 5 Personen sind auf dem Pausenhof zu vermeiden. Auch innerhalb der Gruppen ist der Mindestabstand zu jeder anderen Person einzuhalten. Dies gilt insbesondere vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen.
- Mit Betreten des Schulgebäudes erklärt jede Schülerin und jeder Schüler automatisch, dass sie/er gesund ist und keine eindeutigen Krankheitssymptome aufweist. Andernfalls bleibt die Schülerin/der Schüler auf jeden Fall zu Hause und darf das Schulgebäude nicht betreten. Ein einfacher Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund für den Schulbesuch.
- Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder ihre Haushaltsangehörigen akut Krankheitssymptome für COVID-19 (Fieber ab 38,0°C, trockener Husten, Störung des Geschmacks-/Geruchssinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)) aufweisen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 12 Jahre alt sind, solange Angehörige ihres Hausstands wegen einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Quarantäne unterliegen.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in das Krankenzimmer gebracht werden. Es folgt die Freistellung vom Unterricht und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Während des Präsenzunterrichts in den Unterrichtsräumen ist das Tragen der Maske freiwillig. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder

Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

- Die Türen des Haupteingangs werden gut sichtbar als Ein- und Ausgang ausgewiesen, weitere Ein- und Ausgänge (Pings-Gelände und Schlossgarten) sind nach Einweisung durch die Klassenlehrerinnen und -lehrer zu nutzen. Im Schulgebäude ist die Wegführung nach dem Einbahnstraßen-Prinzip gekennzeichnet. Treppenhäuser und Gänge sind demnach immer nur in eine Richtung zu begehen. Die Wege sind entsprechend gekennzeichnet und ausgeschildert. Diese Regelung wird bei Notfällen (z. B. Brandschutz) außer Kraft gesetzt.
- Am Gebäudeein- und -ausgang stehen Desinfektionsmittelpender mit einer Anleitung zur hygienischen Händedesinfektion. Bitte Hände bei Betreten des Schulgeländes desinfizieren.
- Im regulären Klassen- und Kursverband kann von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden, insoweit es für den Unterrichtsbetrieb erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist.
- Wo immer dennoch möglich, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Um ggf. Infektionsketten besser nachvollziehen zu können, sind in den Klassen- und Kursräumen die festgelegten Sitzordnungen einzuhalten, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe für ein Abweichen vorliegen.
- In den Gängen, in sonstigen Räumen, auf den Toiletten und auf dem Schulgelände ist der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten.
- In den Haupttoiletten dürfen sich aufgrund der Größe in Damen- und Herrentoilette je 4 Personen aufhalten. Während des Pausenbetriebs wird die Zahl der Eintretenden überwacht. In den Toilettenbereichen erfolgt keine Kontrolle. Alle weiteren Toilettenbereiche in der Schule dürfen nur durch je eine Person betreten werden.
- Auf Umarmungen, Händeschütteln oder Berührungen ist in jedem Fall zu verzichten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Wir bitten ausdrücklich um gründliche Händehygiene (z. B. vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). In den Klassenräumen sind alle Waschbecken mit Seife und Papierspender ausgestattet, sodass das Händewaschen nicht nur auf der Schultoilette erfolgen muss, um Gruppenbildungen zu vermeiden. Mit dem Waschen der Hände wird eine zusätzliche Reduktion von Keimen /Viren auf den Handflächen erreicht.
- Die Klassenräume sind regelmäßig intensiv zu lüften. Mindestens alle 20 Minuten ist ein Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.
- Um Toilettengänge in den Pausenzeiten zu entzerren, bitten wir darum, diese bei Bedarf während des Unterrichts durchzuführen.

- Die große Pause findet weiterhin zu versetzten Pausenzeiten und auf jeweils zugewiesenen Hofbereichen statt.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen. Die Klassenräume sind nicht verschlossen, sodass jede ankommende Schülerin, jeder ankommende Schüler sofort seinen Sitzplatz aufsuchen kann. Gruppenbildung vor den Klassenräumen ist zu vermeiden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Für die Anfahrt mit dem ÖPNV wird eine Mund-Nasen-Bedeckung benötigt (siehe Zusatzinformation des Landkreises). Auch wenn über andere Wege die Schule aufsucht wird, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.

Zusatzinformation des Landkreises bezüglich der Durchführung der Schülerbeförderung:

Die Landesregierung hat die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Fahrzeugen des ÖPNV ab Montag, 27.04.2020 beschlossen. V.g. Pflicht besteht auch im freigestellten Schulverkehr (siehe PDF-Datei). Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den Schülern/innen für die Beförderung sogenannte Alltagsmasken (einfacher Mundschutz, Tuch oder Schal reichen aus) zur Verfügung zu stellen. Für die/den BusfahrerIn/er besteht keine Maskenpflicht. Die Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen gilt gemäß der Verordnung nicht im ÖPNV und im freigestellten Schulverkehr.

- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können auf Antrag weiter nach ärztlicher Bescheinigung vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Betroffene Schülerinnen und Schüler informieren bitte umgehend die Schule (0661/4801880).
- Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die aktuell unter Quarantäne stehen, informieren bitte ebenso umgehend die Schule (0661/4801880). Ihnen ist das Betreten des Schulgeländes bis zur Klärung der weiteren Abläufe untersagt.
- Zur Durchführung des Sportunterrichts werden ergänzende Bestimmungen erlassen (siehe Anlage Sport).
- **Zum Mensabetrieb werden ergänzende Bestimmungen erlassen (siehe Anlage Mensa).**